

# Richtige Entsorgung von medizinischen Abfällen aus Haushalten

Abfall muss seit 1.1.2004 in Österreich stärker als bisher vorsortiert und vorbehandelt werden. Dafür stehen mechanisch-biologische Behandlungsanlagen und Abfallverbrennungsanlagen zur Verfügung. Nur der Restmüll, der durch eine dieser beiden Methoden vorbehandelt ist, darf auf eine Deponie gelangen. Aufgrund dieser Vorbehandlung und -sortierung ergeben sich für die Entsorgung von medizinischen Abfällen aus Privathaushalten folgende Änderungen:

## **1.) Altmedikamente**

- Tabletten
- Salben
- Tropfen
- Kapseln
- Zäpfchen

**Entsorgung wie bisher über die Apotheke oder Problemstoffsammlung der Gemeinde.**



## **2.) Sonstige verletzungsgefährdende, spitze oder scharfe Gegenstände:**

- Einwegspritzen
- Kanülen (Spritzennadeln)
- Lanzetten
- Ampullenreste
- stark blutige und/oder eitrig Wundverbände etc.
- sonstige spitze oder scharfe Gegenstände

**Entsorgung entweder durch Mitnahme von Hausbesuchen von Ärzten und mobilen Hauskrankenpflegediensten oder über die Problemstoffsammlung der Gemeinde!**



## **3.) medizinische Abfälle die keine Verletzung darstellen:**

**Medizinische Abfälle die keine Verletzung darstellen können wie bisher in blickdichten, verknoteten Säcken in den Restmüll eingebracht werden** z.B.: geringfügig verschmutzte Tupfer, Watterollen, Einmalhandschuhe, Verbandsmaterialien, Windeln, Vorlagen, Papierhandtücher, diverse Pflasterverbände.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung unter der Telefonnummer 0316/680040 sowie Ihre Gemeinde sehr gerne zur Verfügung.